



## Petitionskommission

An den Grossen Rat

12.5136.02

Basel, 5. November 2012

### P 295 „Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!“

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2012 die Petition „Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

#### 1. Wortlaut der Petition

*Der Kanton hat am 6. März 2012 die Liegenschaft Feldbergstrasse 47 Ecke Klybeckstrasse (ehemals Restaurant „Feldberg“) erworben und beabsichtigt, dort am Mai 2012 – „befristet“ für drei Jahre – Asylanten unterzubringen.*

*Einmal mehr wird ein solch einschneidender Entscheid von den zuständigen Amtsstellen mit einer Arroganz ohnegleichen über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung hinweg gefällt und die Bedürfnisse der Asylanten über diejenigen der Anwohner gestellt.*

***Das akzeptieren wir nicht  
und leisten Widerstand gegen dieses skandalöse Ansinnen!***

*Das untere Kleinbasel ist mit Asyl relevanten Einrichtungen – Bässlergut, Horburgstrasse, Brombacherstrasse usw. – mit all den unerwünschten Begleiterscheinungen, Drogendealerei, Diebstähle, Überfälle, sexuelle Belästigungen usw. bereits über Gebühr belastet. Dies ist belegt unter Anderem durch die Kriminalstatistik und die Mitteilungen der Stawa.*

*Es wohnen in diesem Quartier viele kinderreiche Familien, allein stehende Frauen und ältere Leute, die in ihrer Sicherheit, in ihrer Bewegungsfreiheit sowie in ihrer körperlichen Unversehrtheit erheblich eingeschränkt werden und denen ein weiteres Asylheim mitten im Zentrum des Quartiers nicht zugemutet werden kann.*

*Die Petentinnen und Petenten sehen in diesem Standort eine erhöhte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und eine weitere Abwertung des Unteren Kleinbasel. Sie bitten den Grossen Rat, seine Verantwortung für die Bevölkerung wahr zu nehmen und darauf hin zu wirken, dass dieses Asylheim nicht realisiert wird.*

## 2. Abklärungen der Petitionskommission

Am 10. September 2012 erhielt die Petitionskommission von der Leiterin Migration bei der Sozialhilfe, WSU, zur Situation rund um das Asylwohnheim an der Feldbergstrasse folgende Auskunft:

Die Asylbewohnerinnen und –bewohner seien im Laufe des Juni 2012 eingezogen. Das Haus sei seit ca. anfangs August 2012 voll belegt. Es wohnten zwei Familien, eine 9-köpfige und eine 6-köpfige Familie, und 14 Einzelpersonen im Haus. Alle befänden sich in der sogenannten zweiten Phase des Asylverfahrensablaufs, d.h. sie seien im Minimum sechs Monate hier, einige seien schon mehrere Jahre hier. Es gebe keine Probleme mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Es seien keine Reklamationen eingegangen; es gebe keine Meldungen über irgendwelche Beobachtungen. Vielmehr hätten Bewohner wegen des Lärms, der aus der Disco im Haus stammt, umquartiert werden müssen.

## 3. Erwägungen der Petitionskommission

### 3.1 Einhalten des vorgeschriebenen Ablaufs für die Behandlung der Petition

Der Vertreter der Petentschaft kündigte die Petition per Mail an die Kommissionspräsidentin vom 25. April 2012 mit dem Hinweis an, „die Absicht der Regierung, durch möglichst späte Information über die Verwendung der Feldbergstrasse 47 bereits ab Mai als Asylunterkunft die Opposition der Anwohner zu verunmöglichen, sei voll daneben gegangen“. Es sei umgehend vorliegende Petition lanciert worden, die Unterschriftenbögen zuhanden der Petitionskommission sollten noch vor dem allfälligen Einzug der so genannten Asylanten persönlich der Kommissionspräsidentin überreicht werden.

Die Petition konnte zur Überweisung an die Petitionskommission frühestens auf die Grossratssitzung vom 6. Juni 2012 traktandiert werden. Die Petitionskommission nahm die Petition am 3. September 2012 entgegen. Schon vor der parlamentarischen Sommerpause wurde deutlich, dass der Kommissionsbericht zur Petition im idealsten Fall frühestens auf die Oktobersitzung des Grossen Rates hätte traktandiert werden können, und dass bis dann die Räumlichkeiten an der Feldbergstrasse längstens bezogen sein würden. Daher stellte die Kommissionspräsidentin im Mail an den Vertreter der Petentschaft vom 26. April 2012 fest, dass in Anbetracht dieser Situation die Petition an den Grossen Rat bei zeitlicher Dringlichkeit kein geeignetes Instrument ist. Es sei zweckmässiger, die Petition stattdessen direkt an die Behörde mit Exekutivbefugnis in der betreffenden Sache zu richten - im vorliegenden Fall an das Departement für Wirtschaft Soziales und Umwelt WSU. Damit werde zwar auf eine allfällige Empfehlung des Parlamentes verzichtet, dafür jedoch Zeit gespart und erst noch diejenige Stelle angesprochen, die in der Sache - falls von Gesetzes wegen überhaupt möglich - dann auch unmittelbar handeln und entscheiden könne.

Der Vertreter der Petentschaft bestand auf die Übergabe der Petition an die Petitionskommission, weil vom WSU ebenfalls keine schnellere Antwort zu erwarten sei.

Mit vorliegendem Bericht ist die Frist von 18 Monaten für die Beantwortung der vorliegenden Petition seit Überweisung der Petition an die Petitionskommission gemäss § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eingehalten (Fristablauf 6. Dezember 2013).

### 3.2 Verpflichtung des Kantons zum Vollzug von Bundesrecht

Die Petitionskommission hatte bereits vor kurzem eine Petition zu behandeln, die sich gegen das Entstehen eines Asylwohnheims gerichtet hatte (Geschäft Nr. 11.5275; Petition P 290 „Nein zum Asylwohnheim Felix Platter Spital“). Anlässlich eines Hearings mit dem Vorsteher des WSU und der Leiterin Migration der Sozialhilfe, ebenfalls vom WSU, wurde damals deutlich, dass der Kanton dazu verpflichtet ist, Bundesrecht zu vollziehen, indem er Asylsuchende, die von einem Empfangs- und Verfahrenszentrum dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt werden, aufnehmen und unterbringen muss. Um den klaren bundesrechtlichen Auftrag des Bundes zu erfüllen, muss der Kanton geeignete Liegenschaften, die er als Unterkunft zur Verfügung stellen will, suchen und sie nötigenfalls baulich verändern und anpassen. Der Kanton kann dabei zwar auf gewisse Strukturen in den Quartieren Rücksicht nehmen, damit ein friedliches Zusammenleben gefördert wird. In erster Linie muss er aber eine Liegenschaft als Wohnheim für geeignet halten. Offenbar hat der Regierungsrat, ungeachtet dessen, dass im Kleinbasel bereits mehrere Asylwohnheime existieren, die Feldbergstrasse 47 als ideal erachtet.

### 3.3 Wahrung der Interessen der Nachbarschaft eines Asylwohnheims

Die Aufnahme, insbesondere die Unterbringung von Flüchtlingen wird von der Bevölkerung unterschiedlich beurteilt. Das zeigt die unter dem Titel „Kulturvielfalt willkommen heissen“ beim Regierungsrat eingereicht Gegenpetition, welche sich im Gegensatz zur an den Grossen Rat gerichteten Petition für die Asylsuchenden einsetzt und das Asylwohnheim an der Feldbergstrasse befürwortet (Das Schreiben des Regierungsrats an den Vertreter der Petentschaft vom 17. Oktober 2012 ist unter [www.regierungsrat.bs.ch/beschlüsse P120820](http://www.regierungsrat.bs.ch/beschlüsse_P120820) nachzulesen).

Erneut steht der Vorwurf des fehlenden Informationsflusses gegenüber der von einem Asylwohnheim betroffenen Bevölkerung im Raum. So soll laut einem bz-Artikel vom 2. Mai 2012 der Kanton die Liegenschaft am 6. März 2012 erworben haben, ohne die Anwohner und Quartierorganisationen vorgängig über das Vorhaben informiert zu haben. Die Petitionskommission bittet daher die Zuständigen im WSU, bei Planung eines neuen Asylwohnheimstandorts, selbst bei einer Zwischennutzung, das Gespräch mit der Anwohnerschaft schon in der Planungsphase, für einen Standort zu suchen, wie im Fall des Asylwohnheims beim Felix Platter-Spital. Nur so können Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung abgebaut und ihr Vertrauen in die Behörden gestärkt werden.

Im Gegensatz zur Petition „Nein zum Asylwohnheim Felix Platter Spital“ war es der Petitionskommission im vorliegenden Fall nicht möglich, noch vor Bezug des Wohnheims abzuklären, ob es dazu besonderer Regelungen zum Schutze der Anwohnenden bedarf. Aufgrund der unter Ziffer 2 wiedergegebenen Auskünfte der Leiterin Migration zur Situation rund um das Asylwohnheim Feldbergstrasse darf geschlossen werden, dass solche offenbar, zumindest momentan, nicht nötig sind. Sollte sich bezüglich dieser Einschätzung etwas ändern, erwartet die Petitionskommission vom Regierungsrat die Umsetzung von Massnahmen entsprechend den Erwägungen der Petitionskommission bei früheren Petitionen im Zusammenhang mit Asylwohnheimen.

#### **4. Antrag der Petitionskommission**

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Gerber".

Dr. Brigitte Gerber, Präsidentin